



SEGLERJUGEND

Protokollanlage 3

22. Jugendseglertreffen 2017 | Leipzig Arbeitskreis: „Erste Hilfe - Sicherheit auf dem Wasser“

Moderatoren: Benjamin Gröger (LJO Sachsen), Jan Müller (stellv. LJO Brandenburg)

Der Arbeitskreis begann mit einem Brainstorming, welches durch die Moderatoren gelenkt wurde. In diesem ersten Schritt sollten alle relevanten oder wichtigen Stichworte oder Vorstellungen zum Thema Erste Hilfe gesammelt und in Überbegriffe gegliedert werden. Hier zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überaus aktiv und diskussionsfreudig. In einem nächsten Schritt wurden die gefundenen Begriffe des Brainstormings zu fünf Themenfeldern zusammengefasst:

1. Prävention
2. Erste Hilfe - Ausbildungen und Kooperationen
3. Rettungsmaßnahmen und Selbstrettung
4. Ausrüstung
5. Sensibilisierung und Recht

Die weitere Arbeit erfolgte in kleinen Gruppen mit 6 bis 8 Personen. Jeder Gruppe wurde ein Themenfeld zugewiesen, welches diskutiert und im Verlauf der Diskussion frei auf Papier dargestellt werden musste. Nach Erarbeitung der Grafiken stellte jede Gruppe ihre Ergebnisse dem gesamten Arbeitskreis in einer kurzen Präsentation vor. Im Nachgang der Präsentation konnten sich alle Teilnehmer zu Wort melden und weitere Punkte bzw. Anmerkungen zu jedem Themenfeld ergänzen.

1. Prävention

Eine zentrale Rolle, welche auch in jedem Themenfeld angesprochen wurde, spielt die Prävention, da sie das effektivste Mittel darstellt um Personenschäden zu vermeiden. Hierbei sind sowohl die Seglerinnen und Segler selbst, als auch die Trainerinnen und Trainer in die Verantwortung zu nehmen.

So kann durch geeignete Ausrüstung die Notwendigkeit eines Erste Hilfe-Einsatzes vermieden werden. Hier sei explizit erwähnt, dass die **Schwimmweste** wie auch ein geeignetes **Rettungsmesser** sowohl für Seglerinnen und Segler als auch für Trainerinnen und Trainer zur Pflichtausrüstung gehören sollten. Generell sollte auf geeignete Kleidung und eine gute Vorbereitung in Bezug auf Wetter- und Revierinformationen großer Wert gelegt werden.

Als spezielle Aufgabe für die Trainerinnen und Trainer sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises die kontinuierliche Auffrischung der Kenntnis von Erste Hilfe-Maßnahmen sowie die Kontrolle der Ausrüstung auf dem Trainerboot (siehe auch Ausrüstung) an. Dem/Der Trainer/Trainerin fällt auch die Aufgabe zu, den Jugendlichen die Rettungskette und die entsprechenden Maßnahmen zu vermitteln und dies auch aktiv zu trainieren. Im einfachsten Fall handelt es sich dabei um Kennterübungen, es können kann aber auch weiterführende Kenntnisse vermittelt werden.

Um auch im Ernstfall gerüstet zu sein, muss vor jeder Trainingsmaßnahme klar sein, welche Entscheidungsbefugnis der/die Trainer/Trainerin hat. Dies beinhaltet auch durch die Eltern über chronische Krankheiten und Probleme des Seglers/der Seglerin informiert zu werden.



SEGLERJUGEND

2. Erste Hilfe-Ausbildung (Ausbildung und Kooperation)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Vermittlung von Rettungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der Trainerausbildung sein muss. Die jeweiligen Lehrgänge sollten spezifische und praxisnahe Übungen und Erkenntnisse vermitteln, die auf Booten angewendet werden können. Darüber hinaus wurde über den Sinn einer verpflichtenden Rettungsschwimмераusbildung für Trainer gesprochen. Auch sollten regelmäßig Auffrischkurse besucht werden, um einerseits den aktuellsten medizinischen Stand zu haben und um andererseits für das Thema Rettung sensibilisiert zu sein. In diesem Zusammenhang sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kooperation mit der DLRG oder ähnlichen Organisationen als sinnvoll an, da beide Seiten von der Zusammenarbeit profitieren.

3. Rettungsmaßnahmen und Selbstrettung

Alle Mitglieder des Arbeitskreises waren sich einig, dass Hilfeleistung über alle Bootsklassen oder Trainingsgruppen hinweg erfolgen muss. Gleichzeitig wurde betont, dass der Eigenschutz nicht vernachlässigt werden darf, um sich nicht selber in eine unkalkulierbare Gefahr zu begeben.

Seitens der Seglerinnen und Segler können einfache Rettungs- und Hilfsmaßnahmen nur über das mitgeführte Rettungsmesser und einfaches Tape oder mitgeführte Ersatzteile geleistet werden. Aufwendigere Maßnahmen können nur von Trainerinnen und Trainern durchgeführt werden.

Seitens des Trainers/der Trainerin sind aus Sicht des Arbeitskreises im Ernstfall folgende Maßnahmen erforderlich:

- Gefahr erkennen
- Folgemaßnahmen für die Gruppe vereinbaren
- klare Anweisungen geben und dann Handlungen einleiten
- Meldung an Rettungsstelle/ an Land (je nach Ernstfall)
- Strickleiter am Motorboot bzw. Einstiegshilfen vorbereiten
- wenn möglich zu zweit fahren
- Abbergen
- an Land bringen und in fachliche Obhut geben

Im Rahmen der Präsentation wurde klar herausgestellt, dass der Trainer auch für den Schutz der Jugendlichen vor sich selber zuständig ist. Als Weisungsberechtigter sollte er, um größere Personenschäden zu vermeiden, eine klare Entscheidung über den Zeitpunkt der Aufgabe bei einer Regatta oder Veranstaltung treffen. Dies wird von Jugendlichen zwar nur schwer toleriert, aber übersteigt im Ehrgeiz und Eifer von Wettkämpfen ihren Horizont.

4. Ausrüstung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellten eine Liste mit aus ihrer Sicht wichtigen Ausrüstungsgegenständen. Es fand dabei eine Gliederung zwischen Ausrüstungsgegenständen von Trainerinnen und Trainern, Seglerinnen und Seglern sowie den an Land vorzuhaltenden Ausrüstungsmitteln statt. Eine regelmäßige Kontrolle und Wartung dieser Gegenstände ist essentiell um die Sicherheit der Seglerinnen und Segler und der Trainerinnen und Trainer zu gewährleisten.

Ausrüstung an Land:



SEGLERJUGEND

- Telefon und Funk
- Decke
- Defibrillator
- Getränke
- „Nottaler“ (Geldvorrat für Notfälle)
- Verbandsmaterial

persönliche Ausrüstung Segler & Trainer:

- sicheres und geeignetes Boot
- Schwimmweste
- Rettungsmesser
- Pfeife
- angemessene Kleidung
- Tape

Ausrüstung Sicherheitsboot:

- Funkgerät und/oder Mobiltelefon
- Schleppleine
- Kennzeichnung für abgeborgenes Boot (Absperrband etc.)
- Paddel
- Anker
- Ersatztreibstoff
- Kabelbinder
- Kleidung
- Ersatzteile
- Rettungsboje
- Quickstop
- Leuchtsignal
- Navigationshilfe

5. Sensibilisierung und Recht

Auch hier tragen sowohl der Trainer/die Trainerin als auch der Segler/die Seglerin die Verantwortung. Der Trainer/Die Trainerin dafür die Seglerinnen und Segler auf gefährliche Situationen aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, wie der Umgang in solchen Situationen erfolgen sollte.

Die Seglerinnen und Segler dafür sich ihrer körperlichen und psychischen Grenzen bewusst zu sein und diese rechtzeitig zu kommunizieren, um gefährliche Situationen, die durch Überforderungen entstehen, zu vermeiden. Grundlagen hierfür sind eine entsprechende Kommunikation und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Trainer/Trainerin und Segler/Seglerin.

Unbeantwortet mussten die Fragen zu rechtlichen Sachverhalten bleiben. Hier wäre es wünschenswert, wenn seitens des DSV mehr Aufklärung betrieben wird und ggf. Empfehlungen veröffentlicht werden.

Folgende Hinweise wurden vom Arbeitskreis gegeben:

- Trainingsgruppengröße
- Rechtliche Konsequenzen und welche Kriterien vor Gericht Anwendung finden

Schlussfolgerungen

Die Empfehlungen des Arbeitskreises kurz zusammengefasst:

- Der DSV sollte das Tragen von Schwimmweste, Pfeife & Notmesser für Trainerinnen und Trainer sowie die Sportlerinnen und Sportler zur Pflicht machen.
- Der DSV sollte eine praxisorientierte Erste Hilfe-Ausbildung für Seglerinnen und Segler und/oder den Rettungsschwimmerschein in die Traineraus- und Weiterbildung integrieren.
- allein die Thematisierung führt zu Prävention und Sensibilisierung
- Rettungskette/-maßnahmen definieren und den Ernstfall simulieren